

**Mitteilungsblatt – Sondernummer**

der Paris Lodron Universität Salzburg Studienjahr 2020/2021

5. Mai 2021

54. Stück

**113. Corporate Governance Bericht 2020**

# CORPORATE GOVERNANCE KODEX

PLUS - Steuerung

PLUS-S

Finanz- und Beteiligungscontrolling  
B-PCGK 2016

Transparenz

interne Revision  
Corporate Governance Bericht

Rektorat

Abschlussprüfung  
Universitätätsrat

Interessenskonflikte

**BERICHT zur  
PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Kodex**

Berichtsjahr: 2020

veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 5.5.2021

Erstellt von: Team VR Finanzen und Ressourcen

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert

PLUS-S Hauptzuständige: Abteilung Qualitätsmanagement

Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

## INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Bekanntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe .....</b>	<b>6</b>
	<b>3.1 Rektorat.....</b>	<b>6</b>
	<b>3.2 Universitätsrat .....</b>	<b>9</b>
	<b>3.3 D&amp;O-Versicherung.....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Angaben über die externe Evaluierung .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Beschluss .....</b>	<b>14</b>

## 1 Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

An der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) wurde der B-PCGK in die PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Bericht überführt, die Inhalte des Kodex wurden bis auf die Anpassung des auf die Universität zutreffenden Wording gänzlich übernommen.

Laut B-PCGK hat das Rektorat jährlich über die Corporate Governance der Universität zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Universitätsrat vorzulegen und dem Bundesministerium zu übermitteln.

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr 2018 aufgestellt. Für das Berichtsjahr 2020 wird hiermit eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt.

Der Bericht hat die Erklärung des Rektorats und des Universitätsrats zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Der Bericht hat auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Rektorats und des Universitätsrats,
- Vergütungen des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats und
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rektorat und im Universitätsrat

zu enthalten.

## 2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die PLUS erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>

Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr **2020** begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der PLUS als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr.	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
8.1.4	Es gibt noch keinen regelmäßigen vierteljährlichen Bericht zum Risikomanagement an den Universitätsrat.	Das Risikomanagement ist implizierter Bestandteil von PLUS-S (IKS der Universität Salzburg) und wird stetig weiterentwickelt. Der Risikobewertungsprozess findet im Rahmen von PLUS-S jährlich mindestens ein Mal statt. Vierteljährliche Risikoberichte werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings an das Ministerium gesendet. Eine standardisierte, adäquate Berichterstattung für den Universitätsrat muss noch implementiert werden.
9.5.5	Geschäfte zwischen Angehörigen der Universität und der Universität	Das Identifizieren von Geschäften zwischen Angehörigen der Universität und der Universität selbst ist in der Praxis nicht immer eindeutig möglich bzw. eindeutig als solches zu erkennen, nämlich dann wenn die Nahebeziehung der Geschäftspartner aufgrund deren Namens nicht eindeutig ersichtlich ist. Dort wo es offenkundig oder bekannt ist, muss die betreffende Zahlung durch ein Rektoratsmitglied freigegeben werden. Es waren keine Positionen auffällig, die offenkundig keine branchenüblichen Konditionen zugrunde gelegt hatten.

### 3 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

#### 3.1 Rektorat

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektor\*innen. Per 31.12.2020 sind drei der vier vorgesehenen Vizerektor\*innen besetzt.

##### 3.1.1 Zusammensetzung Rektorat im Jahr 2020

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Hendrik Lehnert	1954	01.10.2019	30.09.2023	Rektor
Barbara Romauer	1968	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Martin Weichbold	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit
Katja Hutter	1982	01.10.2019	30.06.2020	Vizerektorin für Digitalisierung und Innovation
Martin Auer	1973	01.07.2020	30.09.2020	Vizerektor für Infrastruktur und Digitalisierung

##### 3.1.2 Arbeitsweise des Rektorates

Gemäß § 22 Abs. 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet. Jene Geschäftsfälle, die eine **Zustimmung des Universitätsrats bedürfen, sind in § 21 UG geregelt.**

Die Geschäftsordnung des Rektorats wurde im Mitteilungsblatt der PLUS, Sondernummer 61, am 1.7.2020 veröffentlicht.

Die Aufgaben innerhalb des Rektorates sind wie folgt verteilt:

Rektor:

- Personalmanagement, Personalentwicklung und Berufungsmanagement, Amt der Universität (§ 125 UG), Qualitätsmanagement Personal
- Family, Gender, Disability & Diversity
- Internationalisierung
- Strategische Campuserwicklung

- Public Relations und Universitätskommunikation
- Kontaktpflege und Betreuung von Absolvent\*innen
- Fundraising und Sponsoring, Partnerschaften mit Unternehmen und Non-Profit Organisationen
- Universitätskuratorium
- Interuniversitäre Kooperationsschwerpunkte

#### Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen:

- Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
- Controlling
- Finanz- und Budgetmanagement
- Personalcontrolling (Personalbudgetmanagement, Personalstellenplanung, etc.)
- Finanz- und Personaldaten Wissensbilanz
- Finanzreporting
- Investitionsmanagement
- Drittmittelcontrolling, finanzielle Abwicklung Drittmittelprojekte
- Projektcontrolling Gebäude
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement
- Interne Revision (inkl. PLUS-S internes Kontrollsystem)
- Allgemeine Wirtschaftsdienste (Einkauf, Büromaterialmanagement, Printcenter, Raumvermarktung)

#### Vizerektor für Lehre und Studium:

- Studienangelegenheiten einschließlich der Studienadministration
- Koordination der Prüfungsangelegenheiten
- Qualitätsmanagement Lehre und Audits
- Plagiatsüberprüfung
- Management der Lehrveranstaltungsräume
- E-Learning
- Lehrkapazitätsmanagement
- Studienergänzungen und andere extra-curriculare Lehrangebote
- Programme für Studierendenmobilität, Partnerschaften im Bereich der Lehre und Austauschprogramme
- Doktoratsprogramme
- Universität 55 PLUS, Lifelong learning
- Nationale und internationale Lehrkooperationen
- Postgraduale Ausbildungen, Universitätslehrgänge, soweit nicht dem Rektorat nach der Satzung Kompetenzen zukommen.
- Akkreditierungen

#### Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit:

- Forschungsservice, Forschungsförderung, Forschungsstrategie, nationale und internationale Forschungsnetzwerke, Partnerschaften im Bereich der Forschung, Verwertung von Forschungsergebnissen (gemeinsam mit VR Infrastruktur und Digitalisierung), Dissemination von Forschungsergebnissen
- Qualitätsmanagement für Forschung, Evaluierung von wissenschaftlichen Organisationseinheiten, Forschungsdokumentation und Wissensbilanz den Forschungsteil betreffend

- Kontakt zu Förderinstitutionen (national und international)
- Koordination der Forschungsanträge aus der PLUS
- Arbeitssicherheit, Brandschutz und Arbeitsmedizin (gemeinsam mit dem Rektor)
- „Umweltmanagement“ bzw. PLUS Green Campus
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Bibliothekswesen
- Tierhaltung

Vizerektor für Infrastruktur und Digitalisierung:

- Informationstechnologie und Umsetzung der digitalen Transformation
- Karriere- und Start-up-Aktivitäten
- Verwertung von Forschungsergebnissen (gemeinsam mit VR Forschung und Nachhaltigkeit)
- Operative Bauplanung und Umsetzung
- SMBS – University of Salzburg Business School, GmbH

### 3.1.3 Vergütungen des Rektorats

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats betragen gemäß Rechnungsabschluss 2020 T€ 588 (2019: T€ 474). Das sind die gewährten Gesamtbezüge für die Funktion als Rektoratsmitglied im Rechnungsjahr gemäß § 11 Z 7a Rechnungsabschlussverordnung.

Der Gesamtbetrag der Gehälter der Rektoratsmitglieder betrug 2020 € 911.988 (2019: T€ 921).

Die Vergütungen des Rektorats sind im Einzelnen folgende:

<b>Vorname/Nachname</b>	<b>Zeitraum 01.01.-31.12.2020</b>	<b>Vergütung</b>	<b>Funktion im Rektorat</b>
Hendrik Lehnert	01.01.2020-31.12.2020	€ 240.931	Rektor
Barbara Romauer	01.01.2020-31.12.2020	€ 239.726	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Martin Weichbold	01.01.2020-31.12.2020	€ 142.604	Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	01.01.2020-31.12.2020	€ 179.178	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit
Katja Hutter	01.01.2020-30.06.2020	€ 70.539	Vizerektorin für Digitalisierung und Innovation
Martin Auer	01.07.2020-30.09.2020	€ 39.011	Vizerektor für Infrastruktur und Digitalisierung



## 3.2 Universitätsrat

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

### 3.2.1 Zusammensetzung Universitätsrat

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Georg Lienbacher	1961	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzender
Brigitta Zöchling-Jud	1972	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretende Vorsitzende
Wolfgang Anzengruber	1956	01.03.2018	28.02.2023	
Barbara Blaha	1983	01.03.2013	28.02.2023	
Johannes Hörl	1972	01.03.2018	28.02.2023	
Elisabeth Rech-Preisinger	1960	01.03.2018	28.02.2023	
Helmut J. Schmidt	1953	01.03.2013	28.02.2023	

### 3.2.2 Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind im § 21 Abs. 1 UG angeführt. Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr sechs Sitzungen abgehalten, sich in vielen Angelegenheiten zusätzlich informell abgestimmt und auch außerhalb von Sitzungen Umlaufbeschlüsse gefasst. Im abgelaufenen Jahr 2020 wurden folgende Schwerpunkte behandelt: Genehmigung des Organisationsplans I, Genehmigung der Gebarungsrichtlinie sowie einer Änderung der Richtlinie, Nominierung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schiedskommission gem. § 43 Abs. 9 UG, Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019, Jahresbericht des Universitätsrates 2019, Genehmigung der Wissensbilanz 2019, Genehmigung des Berichts Corporate Governance Kodex 2019, Wahl eines Vizerektors, Genehmigung der Novellierung der Geschäftsordnung des Rektorats, finanzielle Gebarung und vertragliche Situation des Leistungszentrums Rif und des Umbaus der Nawi, Genehmigung von Änderungen des Entwicklungsplans 2019–2024, Finanzberichte/Quartalsbilanzen, Sparmaßnahmen, Budgetverhandlungen mit dem Ministerium, Bestellung der Abschlussprüferin 2020, Genehmigung der Drittmittelrichtlinie, Genehmigung des Budgets 2021, Genehmigung der Veranlagungsrichtlinie, Innenrevision Gerichtsmedizin, Änderung der Geschäftsordnung des Universitätsrats.

Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr **keine** Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet.

Es haben **keine** Mitglieder des Universitätsrats im abgelaufenen Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

### Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Georg Lienbacher:

- Stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Grundrechteagentur

Brigitta Zöchling-Jud:

- Aufsichtsrat Allianz Elementar Versicherungs AG
- Aufsichtsrat Allianz Lebensversicherungs AG
- Geschäftsführer Univ.-Prof. DDR. Waldemar Jud Unternehmensforschung GmbH

Wolfgang Anzengruber:

- Aufsichtsrat der Siemens AG Österreich
- Mitglied des Beteiligungskomitees der Österreichischen Beteiligung AG (ÖBAG)

Johannes Hörl:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Palfinger Industrieholding GmbH (PIH)
- Mitglied des Beirates der Palfinger Privatstiftung (PP5)
- Mitglied des Aufsichtsrates der HOHE TAUERN - Die Nationalpark-Region in Kärnten GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kärntner Flughafen Betriebs GmbH (Klagenfurt Airport KLU)

Helmut J. Schmidt:

- Aufsichtsratsmitglied am Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik an der TU Kaiserslautern (das Aufsichtsratsmandat wurde Ende Juni 2020 abgegeben).

### 3.2.3 Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Nachname	Vergütung	Aufwandsersatz
Georg Lienbacher	Der Vorsitzende verzichtet auf seine Vergütung zu Gunsten wissenschaftlicher Projekte in Forschung und Lehre der PLUS.	---
Brigitta Zöchling-Jud	€ 10.368	€ 990
Wolfgang Anzengruber	€ 8.640	€ 1.283
Barbara Blaha	€ 8.640	€ 775
Johannes Hörl	€ 8.640	---
Elisabeth Rech-Preisinger	€ 8.640	---
Helmut J. Schmidt	€ 8.640	---

### 3.3 D&O-Versicherung

Für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat und für alle Leiter\*innen von Organisationseinheiten wurde von der Universität eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

## 4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Dem Rektorat der Universität gehören **zwei** Frauen an (gesamt per 31.12.2020 vier), dem Universitätsrat **drei** (gesamt sieben).

Von den nicht gesetzlich vorgegebenen Leitungsfunktionen (Leitung von Fachbereichen, Schwerpunkten, Besonderen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen) werden **18** (von 67) von Frauen ausgeübt.

Zur Förderung der Frauen im Rektorat, Universitätsrat sowie in leitender Stellung wurden im abgeschlossenen Rechnungsjahr folgende Maßnahmen innerhalb der Universität getroffen:

Konstante Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen:

- Teilnahme an den Personalauswahl- sowie an Berufungs- und Habilitationsverfahren.
- Beratung und Betreuung („Begleiten“) bei der Personalauswahl sowie das Mitwirken an Berufungs- und Habilitationsverfahren.
- Überprüfung der Erreichung der 50 %-Frauenquote in allen universitären Kollegialorganen laut § 42 Abs. 8a UG.
- Information über die Pflichten der Vorsitzenden der Kollegialorgane sowie eine schriftliche Verständigung einzelner Vorsitzender.
- Erfassung der Frauenquoten für die jährliche Wissensbilanz und Vorbereitung der jährlichen Berichte für das Rektorat.
- Vertretung im Senat sowie im Universitätsrat mit beratender Stimme.
- Vertretung in allen Fachbereichs- und Fakultätsräten mit beratender Stimme.
- Kontinuierliche Arbeit an der Satzung bzgl. Frauenförderplan und Gleichstellungsplan.
- Beratung in Fragen der Frauenförderung, Gleichstellung und Gender Mainstreaming auf struktureller Ebene.
- Regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Mitgliederlisten nach Kurien und Zuständigkeiten zur transparenten Veröffentlichung auf der Homepage der PLUS.

Projekte zur Karriereförderung von Frauen:

- Zielgruppenorientierte Workshops
- Karriere\_Mentoring III - Programm zur Karriereförderung von Dissertant\*innen & Habilitand\*innen (Auswahl nach Bewerbungsverfahren)
- Preise & Stipendien
- ditact women´s it studies.

Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Betreuungsverpflichtungen sowie Schutz der Würde am Arbeitsplatz

- präventives Vorgehen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und universitärem Umfeld und Mobbing
- Beratung und Unterstützung nach Bedarf und Anlass (in Kooperation mit Kinderbüro, Betriebsrat sowie Personalabteilung)
- Beratung und Betreuung („Begleitung“) von Betroffenen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung
- „Helpline Sexuelle Belästigung“.

*Siehe Wissensbilanz 2019 insbesondere:*

#### 4. *Gesellschaftliche Zielsetzungen*

- a) **Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit und der Diversität**  
Unter der Federführung der Abteilung Qualitätsmanagement und in enger Kooperation mit dem Vizerektorat Lehre wurde die Arbeitsgruppe zur „sozialen Dimension“ eingerichtet, die konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit erarbeitet hat. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung.
- b) **Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung**  
In der Abteilung Disability&Diversity erhalten Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen Informationen, Beratung, Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Studium. Insbesondere werden Unterstützungsleistungen organisiert und finanziert, die konkrete Assistenz während, vor und nach Lehrveranstaltungen betreffen. Schwerpunkt ist auch die Organisation und Durchführung von abweichenden Prüfungsmodalitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Vizerektorat Lehre. Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Lehrenden, den Gremien und anderen zuständigen Einrichtungen der Universität, um Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen zu schaffen, die umfassende Barrierefreiheit auf allen Ebenen gewährleisten.
- c) **Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie sowie des strategischen Diversitätsmanagements für Universitätsangehörige gemäß § 94 UG**
- d) **Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Familie und Privatleben für Universitätsangehörige gemäß § 94 UG**
- e) **Anzahl der von der Universität zur Verfügung gestellten bzw. mitfinanzierten Kinderbetreuungsplätze: 28**

#### 5. *Personalentwicklung und Nachwuchsförderung*

- e) **Angebote zur Arbeitszeitflexibilität, insbesondere für Rückkehrer\*innen nach der Eltern-, Pflege- und Familienhospizkarenz sowie Eltern- und Pflegezeit**
- f) **Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Führungskompetenzen für das obere und mittlere Management**  
Die Personalentwicklung bietet das Weiterentwicklungsprogramm „academic leadership+“. Ziel: Vermittlung universitäts- und insbesondere organisations- und personalrechtlicher Grundlagen, Thematisierung und Reflexion von Führungsverhalten, Kommunikation im Führungsalltag, Mentale und physische Gesundheit im Kontext der Führungsrolle, Austausch und Vernetzung.
- g) **Umsetzung des Laufbahnmodells gemäß dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\*innen der Universitäten inklusive Maßnahmen zur Karriereförderung**
- h) **Betreuung und Karrierewege von an der Universität beschäftigten Doktorand\*innen**
- i) **Exzellenzförderung unter Berücksichtigung von Horizon 2020 Programmen (z.B. ERC oder Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen)**

## **5 Angaben über die externe Evaluierung**

Die Universität verpflichtet sich, die Einhaltung der Regelung im Kodex regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Kodex auszuweisen.

Eine erste Evaluierung findet voraussichtlich 2024 statt.

## **6 Beschluss**

Das Rektorat hat mit Umlaufbeschluss Nr. 122 und der Universitätsrat im April 2021 den Bericht zur Umsetzung des B-PCGK 2017 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlicht.